

## N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde  
Bönebüttel**

**am Montag, dem 21.11.2011**

**im Gemeindebüro, Sickkamp 16, 24620 Bönebüttel**

**Beginn: 19:35Uhr**

**Ende: 20:40Uhr**

**Anwesend waren:**

**Ausschussvorsitzender**

Herr Rüdiger Beyme

**Gemeindevertreter**

Herr Klaus Biß

Herr Jörg Christophersen

Herr Jürgen Meck

**Bürgerliche Mitglieder**

Herr Jürgen Borrmann

Frau Stefanie Wisper

Herr Uwe Wurr

**Außerdem anwesend**

Herr Herbert Böttcher

Herr Ernst Gawlich (ab 19.50 Uhr)

Herr Klaus Gräff

Herr Rolf Klein

Herr Timm Kruse

Frau Gisela Kummerfeldt

Frau Birgit Wriedt-Molzahn

Herr Tammo Zimmermann

**von der Verwaltung**

Herr Hans-Jürgen Holland

Herr Peter Hallier

Herr Martin Schneider (bis 20.15 Uhr)

Herr Seiler, HC

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Bürgermeister Runow

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 21.11.2011
3. Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.08.2011
4. Information zu den Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.08.2011
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen
7. Neufassung der Abwassersatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Bönebüttel  
Vorlage: 0048/2008/DS
8. Haushaltssatzung 2012 und Haushaltsplan mit Anlagen  
Vorlage: 0047/2008/DS
9. Verschiedenes

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Herr Beyme eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

2 .	Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 21.11.2011
-----	---

Änderungs- Ergänzungsanträge werden nicht vorgetragen. Damit gilt die Tagesordnung in der vorliegenden Form als genehmigt.

3 .	Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.08.2011
-----	--

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

4 .	Information zu den Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.08.2011
-----	---

In der nichtöffentlichen Sitzung am 29.08.2011 wurden keine Beschlüsse gefasst.

5 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Es sind keine Einwohner anwesend.

6 .	Mitteilungen
-----	--------------

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

7 .	Neufassung der Abwassersatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Bönebüttel Vorlage: 0048/2008/DS
-----	---

Herr Beyme fasst die wesentlichen Inhalte der Begründung der Vorlage zusammen.

Herr Biß fragt an, ob sich die Beitragshöhe nur nach der nutzbaren Grundstücksfläche berechnet. Herr Schneider antwortet, dass hier auch die Nutzung (gewerblich oder privat) mit berücksichtigt wird. Des weiteren fragt er an, ob die alte Satzung nicht erst aufgehoben werden muss, bevor die neue beschlossen wird. Herr Schneider sagt, dass dies im § 33 geregelt ist. Her Gräff zeigt sich überrascht über den inhaltlichen Umfang der Satzung. Herr Schneider erläutert, dass sich die Satzung am Muster des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages orientiert.

Herr Klein fragt an, warum gem. § 21 (2) eine jährliche Entschlammung durchzuführen ist: Bisher war dies alle zwei Jahre erforderlich. Die Verwaltung wird gebeten diese Frage zu klären.

Herr Böttcher bemängelt, dass in § 6 (3) der Grundstücksanschlusskanal als der Kanal beschrieben ist, der vom öffentlichen Abwasserkanal bis zur Grundstücksgrenze verläuft. Nach der derzeitigen Regelung rechnet dieser bis zum Kontrollschacht, auch wenn er 2 bis 3 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt liegt. Herr Schneider sagt, dass in der alten Satzung in § 1 (4) auch die Grundstücksgrenze genannt ist, wird dies aber noch einmal prüfen. Herr Böttcher ist außerdem der Meinung, dass die Bürger auf eine evtl. erforderlich werdende Beitragserhöhung im Jahr 2015 hingewiesen werden sollten.

Die Frage warum nicht wie bisher ein einmaliger Anschlussbeitrag von 1.000 Euro zzgl. 650 Euro pro Schmutzwasserkontrollschacht erhoben wird.

**(Anm. des Protokollführers: Im „Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Bönebüttel für die Jahre 2003 bis 2006“ der Kreisverwaltung Plön hat das Gemeindeprüfungsamt darauf hingewiesen, dass die Beitragsbemessung nach einem einheitlichen Grundstücksmaßstab rechtlich unzulässig ist. Diese Unzulässigkeit hat das OVG Schleswig durch zwei Urteile unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Nach der Rechtsprechung des OVG ist für die Beitragsbemessung grundsätzlich auf die zulässige bauliche Nutzung der beitragspflichtigen Grundstücke abzustellen).**

Herr Beyme schlägt vor über den Antrag nicht abzustimmen; zur Gemeindevertretung sollen die offenen Fragen beantwortet und ggf. die Satzung in geänderter Form vorgelegt werden.

**Beschluss: einstimmig**

8 .	Haushaltssatzung 2012 und Haushaltsplan mit Anlagen Vorlage: 0047/2008/DS
-----	--

Herr Holland weist daraufhin, dass die Vorlage aufgrund eines Hinweises der Kommunalaufsicht im Antragstext zu 2. um die Worte „einschließlich Investitionsprogramm“ ergänzt wurde. Des weiteren erläutert er, dass die Steuerschätzung vom November 2011 Auswirkungen auf den laufenden Haushalt hat. Die Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer betragen rd. 108.000 €, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 400 €. Bei der

Gewerbsteuer wird mit mehr als 200.000 € (Haushaltsansatz 100.000 €) Einnahmen gerechnet.

Für das Jahr 2012 muss der Ansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 6.000 € reduziert werden, der Ansatz bei HH-Stelle 3.70000.67200 ( Verwaltungskostenanteile an die SWN ) auf 11.100 € erhöht werden. Zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12.11 wird die Verwaltung eine Liste mit den Veränderungen vorlegen. Herr Holland erläutert weiterhin, dass die Schlüsselzuweisungen 2011 geringer ausfallen, da die Gewerbesteuerereinnahmen in den letzten Jahren gestiegen sind.

Herr Beyme nennt die wesentlichen Daten zum Haushaltsentwurf 2012.

Herr Gräff fragt an, ob unbedingt ein Baumkataster für 10.000 € erstellt werden muss. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es hierfür rechtliche/gesetzliche Grundlagen gibt. **(Anm. des Protokollführers: Thema wird in der GV am 05.12.11 unter dem TOP Informationen zur Grünflächenunterhaltung behandelt).**

Herr Böttcher fragt nach, warum bei der HH-Stelle 3.21100.50000 (Grundschule, Gebäudeunterhaltung) der Ansatz ständig steigt.

**(Anm. des Protokollführers: Die Ansätze der Bauunterhaltung berechnen sich wie folgt: Schätzwert des Gebäudes von 1914 x Baukostenindex = Wiederherstellungswert. Davon ein Prozentsatz gem. KGST der z. Zt. 1,2% beträgt ergibt den Ansatz).**

Weiterhin möchte er wissen, warum bei der HH-Stelle 3.46401.14010 (Miete Kindergarten) der Ansatz wieder auf 24.000 € reduziert wurde. Herr Beyme erläutert, dass der Ansatz 2011 zu hoch angesetzt war. Es sind durch den Anbau keine höheren Mieteinnahmen zu realisieren.

Herrn Böttcher erscheint der Ansatz auf der HH-Stelle 3.70000.51000 (Abwasserbeseitigung, Unterhaltung) mit 20.000 € zu hoch.

**(Anm. des Protokollführers: Der Ansatz wurde hochgerechnet auf das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2011, bisher betragen die Ausgaben rd. 15.000 €)**

Des weiteren fragt Herr Böttcher nach den hohen Kosten für das Kanalkataster, die sich bis zum Jahr 2015 auf rd. 250.000 € belaufen werden.

**(Anm. des Protokollführers: Die Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwasserleitungen (SÜVO) ist seit 2007 die Gesetzesgrundlage in Schleswig-Holstein. Die angemeldeten Haushaltsmittel 2012 dienen zur Ausschreibung und Durchführung der Filmung und Untersuchung des Schmutzwasserhauptkanals. Die Untersuchungsergebnisse müssen dann im Jahr 2013 von einem Büro in die Kanaldatenbank übernommen und eingepflegt werden. Es folgt dann die Erstellung einer Sanierungsplanung nach Prioritäten. Ab 2014 ist mit der Erneuerung der Kanäle zu rechnen).**

Herr Wurr beantragt, den Ansatz bei der HH-Stelle 3.47000.59000 (Seniorenbetreuung) von 3.300 € auf 4.500 € zu erhöhen, zumal im nächsten Jahr der Seniorenkreis auch sein 40-jähriges Bestehen feiert.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nach Klärung der offenen Fragen, sowie Beratung über die Veränderungsliste, die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen zu beschließen und der Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms für die Jahre 2013 bis 2015 zuzustimmen.

**Beschluss: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

9 .	Verschiedenes
-----	---------------

Frau Kummerfeldt äußert sich entsetzt über die Abholzung der Bäume im Lohweg.

Herr Gräff fragt, warum die Kreisumlage in 2012 um 80.000 € ansteigt. Herr Beyme erläutert, dass dies mit den steigenden Einnahmen der Gemeinde zusammen hängt. Unter anderem erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen um 154.500 €.

Herr Beyme schließt die öffentliche Sitzung um 20.40 Uhr.

*gez. Rüdiger Beyme*

(Vorsitzender)

Peter Hallier

(Protokollführer)